

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 05.11.2018

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Bernhard Allgayer

Stefanie Dölle

Joachim Feßler

Pascal Friedrich

ab 18:03 Uhr

Pierre Groll

bis 20:38 Uhr

Karin Halder

Kurt Harsch

bis 21:34 Uhr

Oliver Jöchle

Ralf Michalski

Dr. Hans-Peter Reck

Günter Spähn

Franz Thurn

Rainer Traub

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Günther Blaser

Dirk Gundel

Tanja Nolte

Karin Schellhorn-Renz

Brigitte Thoma

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Verwaltung

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entwicklungs- und Rahmenplanung Innenstadt Aulendorf
 1. Vorstellung des Planungsprozesses
 2. Beratung und EntscheidungVorlage: 40/333/2018
- 5 Sanierung Mühlbach im Bereich Schmiedgässle
 1. Festlegung der Ausführungsvariante
 2. Freigabe der AusschreibungVorlage: 10/056/2017/1
- 6 Baugebiet Buchwald
 1. Vorstellung der Bebauungsvarianten
 2. Entscheidung weiter zu bearbeitender PlanentwurfVorlage: 40/325/2018/1
- 7 Bebauungsplan "Ober der Ach - Erweiterung - 1. Änderung" sowie örtl. Bauvorschriften
 1. Zustimmung zum Planungsentwurf
 2. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des BebauungsplansVorlage: 40/062/2017/4
- 8 Kreuzungsvereinbarung Dobelmühle - Nachtrag
Vorlage: 10/095/2018
- 9 Touristische Aktivitäten 2019/Vorstellung Jahresplanung
Vorlage: 30/110/2018/1
- 10 Vorverkauf Jahreskarten Steegersee Badesaison 2019 - Überprüfung Rabattsystem
Vorlage: 30/101/2018/1
- 11 Satzung über die außerschulische Nutzung städtischen Schulen (Benutzungsordnung)
Vorlage: 20/076/2018/1
- 12 Verlängerung des Aktionsprogramms Familienbesucherin
Vorlage: 20/059/2018/1
- 13 Familien- und Integrationszentrum - Kostenfeststellung der Umbaumaßnahmen
Vorlage: 40/319/2018
- 14 Jahresabschluss Stadtwerke 2017
Vorlage: 30/098/2018/1

- 15 Jahresabschluss 2017 Aulendorf Tourismus
Vorlage: 30/097/2018/1
- 16 Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 2.5620.960000 "Stadion,
Sportplatz Stadthalle, Blönried, Tannhausen, Zollenreute, Baumaßnahmen"
Vorlage: 30/114/2018
- 17 Verschiedenes
- 18 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Friedrich kommt später.

Beschluss-Nr. 2

Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll

Christkönigsfest

BM Burth verweist auf die Einladung zum Christkönigsfest, die dem Gemeinderat weiter gegeben wurde.

Vergabeplan Kindergarten-Neubau

BM Burth verweist auf die Tischvorlage. Der Vergabeplan für den Kindergarten-Neubau wurde erstellt.

Urteil Veranlagung Wasserversorgungsbeiträge

BM Burth erläutert, dass die Verwaltung das Urteil bezüglich der Veranlagung der Wasserversorgungsbeiträge erhalten hat. Die Verwaltung hat nun einen Monat Zeit, um zu prüfen, ob man in Berufung geht. Die Beratung wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Bündelausschreibung Gemeindetag Strom

Herr Gundel informiert, dass der Vertragspartner der Stadt für zwei Lose zum 31.12.2019 gekündigt hat. Die Verwaltung wird wieder an der Ausschreibung teilnehmen.

Baugebiet Parkstraße - Baugenehmigung

Frau Schellhorn teilt mit, dass die Baugenehmigung für das Bauvorhaben in der Parkstraße erteilt wurde.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Aus der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

Beschluss-Nr. 3

Einwohnerfragestunde

Breitbandversorgung Tannweiler

Herr Blaser fragt zum wiederholten Mal bezüglich der geplanten Breitbandversorgung in Tannweiler an. Die Verzögerung dauert nun fast ein Jahr. Die Bürger erhalten keine Informationen. Die Verwaltung sollte nachdrücklich auf die Interessen der Bürger hinweisen.

BM Burth hält das Thema für sehr ärgerlich. Die Verwaltung ist in regem Austausch mit dem Zweckverband. Die Stadt selbst bekommt nicht die gewünschten Auskünfte. Derzeit soll die Umsetzung bis Ende des Jahres erfolgen, es sieht so aus, als ob man eine Lösung gefunden hätte.

Baumaßnahme OSG bei Carthago

Herr Blaser möchte weiter wissen, ob bei der durchgeführten Baumaßnahme der OSG bei Carthago ein Leerrohr verlegt wurde. Bei diesen Maßnahmen sollte mit der Planung reagiert werden. Er bittet die Kreisräte dringend, dies mit zu nehmen.

Dies muss man laut BM Burth differenzierter betrachten. Man hätte dort ein Leerrohr mitverlegen können, man hat aber keine anschließende Backbone-Leitung. Leider ist an dieser Stelle keine frühzeitige Abstimmung geschehen, wie es sonst mit dem Zweckverband vereinbart wurde.

Beschluss-Nr. 4

Entwicklungs- und Rahmenplanung Innenstadt Aulendorf

1. Vorstellung des Planungsprozesses

2. Beratung und Entscheidung

Vorlage: 40/333/2018

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat für die Entwicklung der Innenstadt Aulendorfs im Hinblick auf ihre städtebauliche und architektonische Qualität und für die Fortsetzung einer hochwertigen Stadtentwicklung die Aufstellung einer Gestaltungs- und Erhaltungssatzung und eines Rahmenplanes beschlossen hat.

In seiner Sitzung vom 23.07.2018 hat der Gemeinderat das Büro FPZ Zeese mit der Erarbeitung örtlicher Bauvorschriften in Form einer Gestaltungs- und Erhaltungssatzung und der Erarbeitung einer städtebaulichen Rahmenplanung beauftragt.

Die Rahmenplanung soll den Bezug zur Gesamtstadt herstellen und den historischen Kernbereich der Stadt Aulendorf sichern und dabei die besonderen vorhandenen Potenziale hervorheben (Topografie, Wohnqualität, Gestaltqualität, Baugeschichte und Identität) und umsichtige und kleinräumige Entwicklungsperspektiven der einzelnen Stadtquartiere aufzeigen. Dabei werden auch Vorschläge zur Versorgung und Verkehrslenkung aufgezeigt.

Aufgabe der Rahmenplanung ist es, Zielsetzungen und konkrete Ideen entwickeln, z. B. die funktionale und gestalterische Stärkung und Entwicklung der Ortsmitte und die Entwicklung und Schaffung eines öffentlichen Platzraums.

Mit dem Landratsamt wurden im Vorfeld die weiteren Schritte abgestimmt. Die Erstellung einer Rahmenplanung sowie der Erlass von Gestaltungs- und Erhaltungssatzung sind innerhalb der Zeit der Veränderungssperre abzuarbeiten. Die Aufstellungsbeschlüsse für Bauleitplanung in Teilbereichen sind innerhalb dieses Zeitraums zu erlassen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Innenstadt – 1. Änderung“ und damit der Untersuchungsbereich für die Stadtbildanalyse wird für den Umgriff des städtebaulichen Rahmenplans erweitert und umfasst u. a. das VU-Gebiet „Stadtkern II“.

Damit werden auch für den Bereich des Rahmenplans, welcher derzeit weitestgehend ein ohne qualifizierten Bebauungsplan zu beurteilenden Bereich darstellt, Vorgaben zu Art und Maß der Bebauung und zu den baugestalterischen Anforderungen vorliegen.

Ablauf der Rahmenplanung und Beteiligungsstruktur

Für den Planungsprozess der Rahmenplanung wurde ein Ablaufschema erstellt.

Das Schema liegt der Sitzungsvorlage bei. Der Prozess ist in seiner Beteiligungsstruktur und Ablauf ähnlich dem Prozess des ISEK`s für Aulendorf.

Prozessbegleitend soll der Gemeinderat, eine Begleitgruppe und die Bürgerschaft eingebunden werden.

Die 15 Planungsschritte beinhalten neben den Arbeitsvorlagen aus dem Büro FPZ und deren Weiterentwicklung in der Folge mind. drei Arbeitstagungen der Begleitgruppe sowie die mehrmalige Einbindung und Information der Bürgerschaft über Informationsveranstaltungen und Workshops. Die Zwischenstände des Prozesses werden im Gemeinderat vorgestellt und von ihm weiterentwickelt.

Besetzung der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe agiert als örtliche Kompetenz und fungiert als wichtige Wissensquelle

für die Planung. Durch ihr Mitwirken kann die Akzeptanz für die Planung bei den Bürgern gestärkt und nach außen getragen werden.

Die Begleitgruppe sollte 10 bis 15 Personen umfassen. Vorgeschlagen wird die Einbindung von je einem Vertreter aus verschiedenen örtlichen Institutionen:

- Fraktionen des Gemeinderates
- DEHOGA
- HGV
- Stadtseniorenrat,
- offene Jugendarbeit und Jugendliche
- Vereine
- Traditio als örtl. Heimatverein
- örtlicher Planer

Aufgabe der Begleitgruppe ist, sich inhaltlich in die Planung einzubringen, zu kommunizieren und multiplizieren. Die Planungsvorschläge werden vom Büro FPZ vorbereitet vor und in der Begleitgruppe diskutiert.

Weitere mögliche Formate der Beteiligung und Information

Im Zuge des Rahmenplanverfahrens besteht die Möglichkeit zusätzliche Formate anzuwenden, die über die übliche (klassische) Planung hinausgehen, wie z. B. Vorträge von Fachleuten zu bestimmten Themen als Info für interessierte Bürger. Solche Formate benötigen einen gewissen zeitlichen sowie organisatorischen Vorlauf, daher sollte zeitnah darüber entschieden werden, ob ein solches Format für die Stadt infrage kommt. Die Inhalte sollen zielgerichtet, auf die für die Stadt relevanten Themen abgestimmt werden.

Für Architekten vor Ort könnte eine solche Vorstellung in einer extra Veranstaltung erfolgen. Dies ist wichtig, da die Planer vermutlich überwiegend mit der Umsetzung vor Ort beauftragt werden.

Im Zuge des Rahmenplans wird für einzelne Bereiche ein Lupenbereich festgelegt, der nach Erarbeitung und Abstimmung der städtebaulichen Konzeption als B-Plan ausgearbeitet werden soll. Nur so kann die Neuplanung nach Aufhebung der Veränderungssperre orts- und lagegerecht gesteuert werden.

Mit Eigentümern und Planern sollen während des Prozesses des Rahmenplans auch weiterhin städtebaulich bedeutsame Vorhaben besprochen und mögliche Planungsansätze erörtert werden. Das Bauamt wird unter Einbeziehung des Büros FPZ den Kontakt zu den Antragstellern suchen.

Weiteres Vorgehen

Für Ende November/Anfang Dezember wird eine erste Sitzung der Begleitgruppe geplant. Die Auftaktveranstaltung zur Rahmenplanung mit der Bürgerinformation wird für Anfang 2019 (Februar/März) vorgesehen. Hierfür werden erste konkrete Planungsansätze durch das Büro FPZ präsentiert.

SR Feßler spricht an, dass eine gewisse Online-Komponente für die Bürgerschaft fehlt.

Frau Schellhorn hält dies für eine gute Idee und wird dies mitnehmen in die weitere Umsetzung.

SR Zimmermann teilt mit, dass das Ziel ein effektiveres Planungsrecht sein muss. Durch die Einbeziehung verschiedener Gruppen sollte eine hohe Akzeptanz erfolgen. Evtl. könnte man auch die Fachhochschule Biberach mit einbeziehen, um eine gute und kostengünstige Planung zu erhalten.

BM Burth schlägt vor, je einen Vertreter der Fraktionen und Verbände mit einzubeziehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Planungsprozess Entwicklungs- und Rahmenplanung gemäß dem vorliegenden Ablaufschema.**

- 2. Die Begleitgruppe wird mit folgenden Institutionen mit je 1 Vertreter eingerichtet:**
 - **Fraktionen des Gemeinderates**
 - **DEHOGA**
 - **HGV**
 - **Stadtseniorenrat,**
 - **offene Jugendarbeit und Jugendliche**
 - **Vereine**
 - **Traditio als örtlichem Heimatverein**
 - **örtlicher Planer**

Beschluss-Nr. 5

Sanierung Mühlbach im Bereich Schmiedgässle

1. Festlegung der Ausführungsvariante

2. Freigabe der Ausschreibung

Vorlage: 10/056/2017/1

BM Burth begrüßt Herrn Kapitel vom beauftragten Planungsbüro.

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat sich in seiner Sitzung am 07.11.2016 mit dem baulichen Zustand des Mühlbachs befasst und die Durchführung der dringlichen Sanierungsmaßnahmen beraten hat, unter anderem im Bereich des Schmiedgässles,.

Im Haushalt 2017 wurden 315.000 € für die Sanierung des Mühlbachs im Schmiedgässle veranschlagt.

Das Ingenieurbüro Kapitel hat für die Mühlbachsanierung im Bereich Schmiedgässle eine Entwurfsplanung mit Untersuchung von Varianten mit folgendem Ergebnis vorgelegt:

Zustand im Bereich Schmiedgässle

Für die Sanierung der Verdolung des Mühlbaches wurde 2016 eine Vorplanung mit Kostenschätzungen erstellt. Die Verdolung liegt in diesem Bereich auf Privatgelände an einer Böschung. Im Schmiedgässle (S 61) ist der Mühlbach ca. 5,80 m tief. Im weiteren Verlauf überquert die Verdolung das Schmiedgässle (verdeckter Einstieg S 61) mit einem Rechteckquerschnitt 1,0/1,15 m und geht bei Schacht S 6 im Gumpenweihergässle in ein Betonrohr mit einem Durchmesser von 1000 mm über.

Bei diesen ersten Vorplanungen wurde festgestellt, dass der Zustand der Mühlbachdole im Bereich des Schachtes S 50 bis zum Schacht S 51 (Betonrohre DN 1000) so starke Rohrbrüche und Deformationen aufweist, dass aus statischen und technischen Gründen ein Inlinereinbau mittels Wickelrohr nicht mehr möglich ist. Außerdem wäre der Querschnitt von max. 800 mm dann so stark eingeengt, dass der 100-jährige Hochwasserabfluss nicht mehr möglich ist.

Für die Bemessung sind aus der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg folgende Wassermengen maßgebend:

- 100-jähriger Abfluss HQ100 = 2,16m³/s
- 1000-jähriger Abfluss HQextrem 4,06 m³/s

Im Rahmen der Vorplanungen wurden 2 Varianten auf dieser Grundlage weiter ausgearbeitet und genauer berechnet:

1. Neubau Teilstück Schacht S 50 – S 61 in offener Bauweise, Sanierung Ort betonquerschnitt im Inliner

Der Bereich von S 50 – S 61 kann nur durch einen Austausch durch ein Stahlbetonrohr DN 1200 auf einer Länge von 32 m saniert werden. Ab der Querung des Schmiedgässle ist ein betonierter Rechteckquerschnitt vorhanden. Auch dieser Bereich weist starke Schäden auf, ist aber statisch stabil. Dieser kann mit einem Inliner (Wickelrohr oder GFK-Rohr) DN 900 kostengünstiger saniert werden. Die Haltung S 6 – S 71 (Betonrohr DN 1000) im Gumpenweihergässle hat ebenfalls Risse und sollte in diesem Zusammenhang auf einer Länge von 20 m entweder durch einen Inliner oder durch einen Austausch in ein Rohr DN 1200 mit saniert werden.

Bei dieser Variante kann nur der 100-jährige Abfluss abgeführt werden.

Bei einem Austausch in Stahlbetonrohre DN 1200 auf ca. 32 m Länge und Einbau eines

Inliners in den Ortbetonquerschnitt auf eine Länge von ca. 50 m ergeben sich Kosten von ca. 365.000 €.

2. Neubau Schacht S 50 – S 51 in offener Bauweise, Durchpressung Stahlbetonrohr DN 1200

Der Bereich von S 50 – S 51 kann nur durch einen Austausch durch ein Stahlbetonrohr DN 1200 auf einer Länge von 23 m saniert werden. Die Querung des Schmiedgässle und des Grundstücks Flst. Nr. 69 erfolgt durch eine Durchpressung mit einem Stahlbetonrohr DN 1200 auf eine Länge von ca. 50 m in einer mittleren Tiefe von 5 m. Die Haltung S 6 – S 71 (gerissene Betonrohre DN 1000) im Anschluss daran wird durch einen Austausch in ein Rohr DN 1200 in offener Bauweise saniert. Der bestehende alte Kanal wird zum Teil ausgebaut und mit Fließbeton verfüllt.

Bei dieser Variante kann der 1000-jährige Abfluss, HQextrem, abgeführt werden.

Bei einem Austausch in Stahlbetonrohre DN 1200 auf ca. 40 m Länge durch Aufgrabung und Durchpressung auf ca. 50 m Länge ergeben sich Kosten von ca. 410.000 €.

Da es aufgrund der zunehmenden Starkregenereignisse als wichtig angesehen wird, den Abfluss eines 1000-jähriges Regenereignisses umzusetzen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.12.2017 für den Bereich Schmiedgässle der Variante 2 (Neubau Schacht S 50 – S 51 in offener Bauweise, Durchpressung Stahlbetonrohr DN 1200) zugestimmt.

Im Anschluss wurden zwei Informationsveranstaltungen für die betroffenen Grundstückseigentümer abgehalten. Die für eine Verlegung der Mühlbachverdolung notwendigen Zustimmung aller Grundstückseigentümer konnte nicht erzielt werden.

Nach rechtlicher Prüfung ist klar, dass nur für die Sanierung des Gewässerverdolung im Bestand eine Duldungspflicht der Anlieger besteht.

Daher wurde die Variante zur Sanierung des Mühlbachs im Bestand weiterverfolgt und mit der vorliegenden Variante 3 optimiert.

3. Neubau Teilstück Schacht S 50 – S 61 in offener Bauweise, Einbau GFK-Inliner DN 1050 in Ortbetonkanal

Der exakte Verlauf des Mühlbachs ab dem Schmidgässle in Richtung Gumpen wurde geortet und vermessen. Auf dieser Grundlage kann ein statisch bemessener Inliner aus GFK DN 1050 in den bestehenden Mühlbach von Schacht S 61- S6 ca. 40 m eingezogen werden.

Mit diesem Inliner DN 1050 beträgt der Abfluss bei Vollfüllung 3,796 m³/s – 4,262 m³/s, je nach angenommener betrieblicher Rauigkeit der Rohrrinnenwandung.

Mit dem Einbau eines Inliners DN 1050 kann annähernd das HQextrem abgeführt werden, so dass von der Verwaltung empfohlen wird, die Sanierung der Bestandsleitung durchzuführen, anstelle der Durchpressung.

Zur Nutzung der Synergieeffekte wird des Weiteren empfohlen, aufgrund der vorhandenen Risse im Scheitel von Schacht S6 – S 71 auf rd.ca. 20 m ebenso einen Inliner in das bestehende Betonrohr DN 1000 einzubauen.

Weiterhin muss aufgrund des Schadensbildes das Teilstück des Mühlbachs ab Gebäudehöhe Neue Gasse 6 bis zum Schmidgässle von Schacht S50 – S61 auf rd. 34 m in offener Bauweise erneuert werden.

Im Schmidgässle befindet sich direkt unterhalb eines Abwasserkanalschachtes ein verdeckter Mühlbachschacht (S61). Aufgrund der querschnittsreduzierenden Scherbenbildung an der Unterseite der Mühlbachschachtabdeckung muss der direkt

darüber liegende Abwasserschacht abgebrochen werden, damit die Mühlbachschachtabdeckung erneuert werden kann. Anschließend muss dann der Abwasserschacht wieder neu aufgebaut werden.

Die hierzu erforderliche Baugrube wird aufgrund der Tiefe von rd. 6 m in das angrenzende Privatgrundstück eingreifen. Hierbei besteht bei Unterhaltungsmaßnahmen, gemäß § 39 Wasserhaushaltsgesetz eine Duldungspflicht des Anliegers.

Die Brutto Herstellungskosten belaufen sich bei der Variante 3 auf rd. 499.800 €. Die Kosten beinhalten die Tiefbauarbeiten mit rd. 290.360 € und den Inlinereinbau mit rd. 209.440 €.

Hier sind ebenso Kosten zur Sanierung der Stützmauer im Bereich des Bauanfangs mit rd. 35.000 € beinhaltet.

Die Stützmauer muss saniert werden. Der bestehende Mühlbachschacht /-leitung liegt zu nahe an der maroden Stützmauer. Bei den Bauarbeiten zur Erneuerung der Leitung wird die Stützmauer nicht mehr standhalten.

Von Seiten der Verwaltung werden derzeit Gespräche hinsichtlich einer Kostenbeteiligung der Eigentümer geführt.

Für die Mühlbacherneuerung in offener Bauweise entlang des Grundstücks Neue Gasse 2 laufen derzeit ebenso noch Gespräche mit der Bauherrschaft. Die erforderliche statische Gründung des Neubauvorhabens im Zusammenhang mit der statischen Gründung bei der städtischen Mühlbacherneuerung ist abzustimmen. Die statischen und zeitlichen Vorgaben sind im Vorfeld abzuklären.

Die Verwaltung schlägt vor, die Variante zur Erneuerung des Mühlbachs von Schacht S 50 – S 61 und den Einbau eines GFK-Inliners in die bestehende Mühlbachleitung von Schacht S 61 – S 71 durchzuführen.

Finanzierung:

Im städtischen Vermögenshaushalt stehen insgesamt 625.000 € für die Mühlbachsanierung zur Verfügung.

Im Rahmen des Ausgleichstocks liegt ein Bewilligungsbescheid vom 29.06.2018 über 100.000 € für die Sanierungsmaßnahme von Teilbereichen des Mühlbachs vor.

SR Zimmermann möchte wissen, ob man die Maßnahme auch über den Winter ausschreiben kann und wie der Zeitplan insgesamt ist.

Herr Kapitel erläutert, dass man auf die Angebote des Statikers gewartet hat. Ein Angebot liegt zwischenzeitlich vor, ein weiteres sollte noch kommen. Dann muss relativ schnell die Beauftragung des Statikers erfolgen sowie die Ausschreibung. Die Bauzeit liegt bei rund 2 – 3 Monaten. Der Bauherr der neuen Gasse kann nicht so lange zu warten, weil er mit seinem Bauvorhaben beginnen möchte.

BM Burth ergänzt, dass die Vergabe des Auftrages im Januar geplant ist.

Frau Schellhorn teilt mit, dass die Bauherrschaft im April gerne mit der Baumaßnahme beginnen würde.

SR Friedrich erläutert, dass die Baustelle sehr viele Abhängigkeiten haben wird. Die Baugrube im Schmiedgässle wird vermutlich lange offen bleiben müssen. Er geht davon aus, dass der Bau um Pfingsten sein wird. Er möchte wissen, ob es Langzeit-Erfahrungen für das neue vorgeschlagene Verfahren gibt.

Herr Kapitel teilt mit, dass dieses Verfahren so beständig ist wie ein Steinzeug-Rohr, letztendlich ist es wie ein GFK-Rohr. Die Stadt ist auf der sicheren Seite.

SR Dr. Reck möchte wissen, ob es möglich ist, die fehlende Leitungseintragung nachzuholen.

Frau Schellhorn erläutert, dass noch niemand auf die Verwaltung zukam. Grundsätzlich ist es so, dass man im Bestand auch Bestandsschutz hat, auch wenn die Leitung nicht eingetragen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Variante 3 zur Sanierung des Mühlbachs im Bereich des Schmiedgässles.**
- 2. Der Gemeinderat gibt die Arbeiten zur Ausschreibung frei.**
- 3. Die Vergabe der Arbeiten wird in den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen.**

Beschluss-Nr. 6

Baugebiet Buchwald

1. Vorstellung der Bebauungsvarianten

2. Entscheidung weiter zu bearbeitender Planentwurf

Vorlage: 40/325/2018/1

Frau Schellhorn erläutert, dass in der Kernstadt derzeit keine städtischen Flächen mehr für eine Wohnbauentwicklung zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 entschieden, dass das nördlich der Hillstraße liegende Gebiet überplant wird und ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB eingeleitet werden soll.

Das geplante Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,38 ha und befindet sich zum Großteil im Eigentum der Stadt. Die Erschließung kann von der Hillstraße aus erfolgen. Bisher wird das Gebiet ausschließlich landwirtschaftlich als Ackerland genutzt.

Der Gemeinderat hat einer Mehrfachbeauftragung mit dem Büro KVB und dem Büro Kasten für die Planungsleistung „Städtebaulicher Entwurf“ in zwei Varianten zugestimmt. Ein Bebauungsentwurf mit ausschließlich Einfamilienhäusern und eine weitere Alternative mit anteilig moderat verdichteter Bebauung soll entwickelt werden.

Die Entwürfe der beauftragten Büros liegen vor.

Lage

Das geplante neue Wohngebiet „Buchwald“ liegt am westlichen Rand der Kernstadt Aulendorf. Im Süden schließt das Plangebiet an die bestehende Bebauung der Wohngebiete „Am Bildstock“ und „Galgenbühl“ an. Im Osten liegt das als Sondergebiet ausgewiesene Gelände des Schönstattzentrums mit Tagungs- und Bildungshaus. Im Westen und Norden grenzen ackerbaulich genutzte landwirtschaftliche Flächen an, an die sich im Nordwesten die Waldflächen des Buchwaldes und im Westen eine große, gepflegte Streuobstwiese und eine landwirtschaftliche Hofstelle anschließen.

Die Flächen im Plangebiet werden derzeit landwirtschaftlich als Ackerflächen und als Grünlandflächen genutzt.

Das Plangebiet weist mit Ausnahme einer Saumvegetation entlang des Fußweges nach Ebisweiler und zum Grundstück des Schönstattzentrums hin keinen nennenswerten Bewuchs auf.

Das Gelände steigt von Süden nach Norden hin an. Es ist östlich des Fußweges nach Ebisweiler flach geneigt mit einem Höhenunterschied von ca. 4 Metern (602 m üNN - 606 m üNN). Westlich des Fußweges steigt das Gelände zum Buchwald hin steiler an. Der Höhenunterschied beträgt von der Hillstraße im Süden bis zur Grenze des Plangebietes im Nordwesten ca. 10 m (600 m üNN - 610 m üNN).

Planungsrechtliche Voraussetzungen

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Aulendorf derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Um eine Wohnbauentwicklung im Bereich Buchwald zu ermöglichen, soll, wie im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) vorgeschlagen, die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche W3 südlich des Wohngebietes Laurenbühl entsprechend verkleinert, bzw. aus den Bauflächenausweisungen ausgenommen werden.

Für das Plangebiet soll ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13b BauGB aufgestellt werden.

Der geplante Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes schließt an die im Zusammenhang bebauten Bereiche der Kernstadt Aulendorf an. Die zulässigen Grundflächen werden weniger als 10.000 m² betragen.

Es werden keine Vorhaben zulässig, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Es grenzt nicht an europäisch geschützte Gebiete (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet) an. Der Abstand zu einem Ausläufer des FFH-Gebietes „Feuchtgebiete um Altshausen“ (Nr. 8023-341) beträgt ca. 850 m in südlicher Richtung.

Für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6, 7b BauGB bestehen daher zunächst keine Anhaltspunkte. Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine nach den §§ 23-30 BNatSchG geschützten Bereiche.

Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren wird eine artenschutzrechtliche Einschätzung für das Plangebiet durchgeführt, um sicher zu stellen, dass durch die Entwicklung des Baugebietes keine artenschutzrechtlichen Verbotstat-bestände nach § 44 Abs. 1, 1-3 BNatSchG ausgelöst werden.

Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes liegt nicht innerhalb eines ausgewiesenen Wasserschutzgebietes.

Entwurf Büro KVB

Städtebaulicher Entwurf

Das neue Baugebiet wird aus dem Bestand entwickelt und bildet zur Bestandsbebauung eine harmonische Ergänzung des Siedlungsgefüges. Strukturen, Wegebeziehungen, Freiräume und Grünbezüge werden aufgenommen und konsequent weitergeführt.

Das neue Wohnquartier wird in zwei autarke Bereiche gegliedert, welche über eine Grünzone miteinander verbunden sind. Die Randbebauungen mit lockerer Einzelhausbebauung stellen die Verbindungen zur freien Landschaft und Grünzone her. Sie umschließen die streng angeordneten Kerne. Großzügige öffentliche Räume sollen den künftigen Bewohnern ein vielfältiges Freiraumangebot bieten und die hohe Qualität des Wohngebietes unterstreichen.

Wohnstraßen und Grünbereiche mit Spiel- und Aufenthaltsflächen bieten vielseitige Nutzungsmöglichkeiten.

Es wird eine Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern, durchgängig mit 2 Vollgeschossen vorgeschlagen, die als Einzelhäuser oder in der verdichteten Form als Doppelhäuser (Variante) entstehen können. Schrägdächer mit flachen Dachneigungen bis 25° als Sattel- oder Pultdächer sollen energieeffizientes Bauen fördern.

Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des neuen Baugebiets erfolgt über zwei Anschlüsse an die Hillstraße. Das innere Erschließungssystem mit zwei Ringstraßen als Haupterschließung ist einfach, klar und effizient.

Fußläufige Wegeverbindungen führen über die „grüne Mitte“ von den Wohnquartieren zu den angrenzenden Grün- und Erholungsbereichen Stadtpark und Buchwald und Richtung Ebisweilerstraße. Der Feldweg zum Buchwald bleibt bestehen. Dadurch entstehen attraktive Verbindungen zum Bestand. Die angeregte verkehrliche Anbindung zur Ebisweilerstraße ist durch einfache Verlängerung der Erschließungsstraße möglich.

Grün und Freiraum

Wichtigstes Element des Freiraumkonzeptes ist die Einbeziehung und Anbindung des Buchwaldes und des Stadtparks mit seinem hochwertigen Grünbestand. Eine große zusammenhängende öffentliche Grünfläche zwischen den zwei Bereichen des neuen Wohnquartiers verbindet zum einen die beiden Bereiche miteinander und zum anderen bleibt die Frischluftleitbahn erhalten.

Mit Fuß- und Radwegen, Aufenthalts- und Kinderspielbereichen, Retentionsflächen etc. stehen die Freiflächen einer attraktiven allgemeinen Nutzung zur Verfügung.

Umweltschonender Städtebau

Das städtebauliche Konzept verfolgt das Ziel, eine möglichst umweltschonende Bebauung entstehen zu lassen. Wichtige Aspekte sind dabei die Ressourcenschonung und die Energieeffizienz. Das flächensparende Erschließungskonzept reduziert den Versiegelungsgrad auf ein Minimum. Private Erschließungsflächen sollen wasserdurchlässig gestaltet sein.

Um eine energetisch optimale Bebauung zu ermöglichen, baut das solare städtebauliche Konzept auf einer konsequenten Südorientierung aller Gebäude auf. Dadurch lassen sich aktive und passive Sonnennutzungen in der späteren Gebäudekonzeption einfach und effektiv umsetzen.

Die Gebäude gehen von einer nach Süden ausgerichteten Hauptnutzung mit großen Fensterflächen für die passive Sonnennutzung und mit Solarflächen auf dem Dach für die aktive Nutzung der Sonnenenergie aus.

Eine hoch gedämmte Gebäudehülle, unterstützt durch eine entsprechende Gebäudetechnik z.B. einer Lüftungsanlage mit WRG, führt zu einem sehr geringen Wärmebedarf bis hin zum Null-Energiehaus. Die notwendige Zuheizung verliert dadurch an Bedeutung und kann einfach und platzsparend z. B. durch Wärmepumpensysteme erfolgen. Zentrale Energie-Versorgungssysteme z.B. kalte Nahwärme und/oder Areal-Stromnetz können zur weiteren Ressourcenschonung und Energieeinsparung beitragen.

Variante mit Verdichtung

Teil der städtebaulichen Aufgabe war, eine 2. Variante mit einem Anteil an verdichteter Einfamilienhausbebauung zu entwickeln.

Der Vorschlag geht von einem flexiblen städtebaulichen Konzept aus, das sich nach Bedarf verdichten lässt, ohne dass die städtebauliche Idee verloren geht.

Die verdichteten Gebäudetypen sind in den Kernbereichen der beiden Quartiere möglich, die rahmengebende Randbebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern wird beibehalten. Erschließungssystem, Grünbezüge, Grünflächen, Wegeverbindungen bleiben unverändert, der Grad der Verdichtung kann bedarfsangepasst vorgesehen werden.

In der Variante wurde eine Verdichtung mit Doppelhäusern dargestellt. Als verdichtete Formen sind neben Doppelhäusern aber auch Reihenhäuser/Hausgruppen und kleine Mehrfamilienhäuser (ca. 4-6 WE) denkbar. Kosten- und flächensparendes Bauen kann somit ermöglicht und angeboten werden.

Entwurf Büro Kasten

Städtebaulicher Entwurf

Der Vergleich des Kartenausschnittes 2018 mit der Darstellung des Urkatasters von Aulendorf aus dem Jahr 1822 zeigt, dass sich Wege- und Grundstücksstrukturen im Bereich des Plangebietes, trotz der im Zeitraum von fast 200 Jahren erfolgten

städtebaulichen Entwicklung, kaum verändert haben. Die Einmündung des Feld- und Fußweges nach Ebisweiler und der heutigen Safranmoosstraße in die damals noch alleebestandene Hillstraße ist in beiden Kartenaus-schnitten fast identisch, der Verlauf des Fußweges zum Buchwald und weiter Richtung Ebisweiler unverändert. Auch der bestehende Bildstock an der Einmündung ist im Urkataster verzeichnet.

Der städtebauliche Entwurf nimmt diese Wegeverbindung als zentrale Erschließungsachse für das neue Wohngebiet auf, der Einmündungsbereich und der Bereich vor dem Bildstock werden platzartig gestaltet, der Fußweg wird nördlich des neuen Ortsrandes in gleicher Lage zum Buchwald hin weitergeführt.

Erschließung

Das neue Wohngebiet wird von der Hillstraße aus durch zwei Straßenanbindungen erschlossen. Die östliche stadtnahe Anbindung führt auf der Trasse des bestehenden Fußweges in das Plangebiet. Diese zentrale Erschließungsachse wird als Allee mit beidseitiger Baumreihe und separatem Fußweg gestaltet.

Von dieser zentralen Achse zweigen nach Osten und Westen jeweils zwei Wohnstraßen ab, deren Verlauf den bestehenden Höhenlinien folgt. Die südwestliche Wohnstraße führt in einem großen Bogen wieder nach Süden und schließt dort auf der Höhe der Einfahrt in das Wohngebiet Bildstock II an die Hillstraße an.

Die nordöstliche Wohnstraße kann als Anbindung an die Ebisweiler Straße parallel zur bestehenden Fußwegeverbindung weitergeführt werden. Die Wohnstraßen werden jeweils über kleine platzartige Aufweitungen verbunden.

Für die Wohnstraßen wird ein Ausbau mit 5 m breiter Fahrbahn und niveaugleich anschließenden, multifunktionalen Randbereichen vorgeschlagen.

Die 1,80 m breiten, aus Gründen der Verkehrsberuhigung wechselseitig angelegten Randbereiche, werden wasserdurchlässig mit Pflaster mit Rasenfuge ausgeführt und in lockerer Reihe mit mittelkronigen Straßenbäumen bepflanzt. Sie können als Aufenthaltsbereiche, für Besucherstellplätze und Ausweichflächen genutzt werden.

Um eine gute Anbindung des neuen Wohnbaugebietes an das Schulzentrum und den dort geplanten Kindergarten, ohne eine zusätzliche Belastung der Hauptstraße zu ermöglichen, soll eine Straßenverbindung nach Norden zur Ebisweiler Straße hin in den städtebaulichen Entwurf aufgenommen werden.

Grünordnung

Das neue Baugebiet wird auf längere Zeit den westlichen Ortsrand der Stadt Aulendorf bestimmen. Für die landschaftliche Einbindung ist eine äußere Eingrünung und eine innere Durchgrünung des Baugebietes notwendig und wünschenswert.

In den privaten Gärten werden aufgrund der zunehmend kleineren Grundstücksflächen und der veränderten Nutzungsgewohnheiten kaum noch mittel- oder großkronige Laubbäume gepflanzt. Umso wichtiger wird, auch zur Verbesserung des Kleinklimas innerhalb des Baugebietes, die Begrünung der öffentlichen Straßen- und Grünbereiche.

Zentrales grünordnerisches Element des städtebaulichen Entwurfs ist die Ausbildung einer doppelseitigen Allee im Verlauf der historischen Fußwegeverbindung.

Am Beginn dieser Allee, an der südlichen Einfahrt in das Baugebiet, liegt ein öffentlicher Grünbereich, der als kleiner Quartierspark mit Kinderspielplatz gestaltet ist und das Baugebiet zur Zufahrtsstraße und zum Parkplatz des Schönstattzentrums hin abschirmt.

Erforderliche Retentions- und Versickerungsflächen für das anfallende

Niederschlagswasser können in die Gestaltung des Grünbereichs integriert werden.

Die in Ost-Westrichtung verlaufenden Wohnstraßen werden in lockerer Reihe mit Straßenbäumen begrünt. An den Übergängen zur freien Landschaft hin entstehen im Norden, Nordosten und Südwesten kleine, mit Baumgruppen bepflanzte öffentliche Grünbereiche.

Für die äußere Eingrünung wird vorgeschlagen, im Zuge der Erschließungsmaßnahmen auf jedem Grundstück entlang der Grenze des Plangebietes nach Westen und Norden hin einen mindestens mittelkronigen Laubbaum, oder hochstämmigen Obstbaum zu pflanzen und die Pflege und Unterhaltung der Bäume im Kaufvertrag für die Grundstücke abzusichern.

Bebauung Variante 1

Entlang der zentralen Erschließungsachse und in Richtung der Gebäude des Schönstattzentrums nach Osten hin wird eine mäßig verdichtete Bebauung mit Eigenheimen in Form von Hausgruppen mit Kettenhäusern vorgeschlagen.

Die Wohnhäuser sind jeweils mit einseitigem Grenzausbau durch eine Garage und einen überdeckten Stellplatz, von dem aus auch der Hauszugang erfolgen kann, miteinander verbunden. Die höhenversetzte Anordnung der Gebäude folgt der leichten Hangneigung im zentralen Bereich.

Die Gebäude erhalten zwei Vollgeschosse, die Dächer der Garagen können auch als Dachterrassen genutzt werden.

Die Grundstücksgrößen für die mäßig verdichteten Wohnformen liegen zwischen 250 m² und 329 m², die zulässige Grundflächenzahl beträgt 0,4 GRZ.

Für die Hausgruppen wird als Dachform, wie im Modell dargestellt, einheitlich ein flachgeneigtes Pultdach vorgeschlagen. Eine Ausbildung der Gebäude mit Flachdach ist städtebaulich und gestalterisch ebenfalls denkbar.

Für die Ausgestaltung dieser Hausgruppen wurde eine Grundriss-Studie erarbeitet. Der Planausschnitt zeigt eine mögliche Anordnung am nördlichen Ende der zentralen Erschließungsstraße.

Die Grundstücke für freistehende Einfamilien-Wohnhäuser liegen entlang der dem Geländeverlauf folgenden, ost-west gerichteten Wohnstraßen. Dabei werden im stadtnahen, östlichen Teilbereich überwiegend kleinere Grundstücke ab 472 m² angeboten. Der westliche Teilbereich zur freien Landschaft hin und angrenzend an die bestehende Bebauung entlang der Hillstraße ist etwas lockerer bebaut. Die Grundstücksgrößen liegen hier zwischen 503 m² und 671 m².

Die Gebäude folgen in ihrer Stellung dem Straßen- und damit dem Geländeverlauf. Für die südlichen Häuserzeilen ist eine giebelständige, für die Gebäude der jeweils nördlichen Zeile eine traufständige Anordnung geplant. Damit ergeben sich städtebaulich einprägsame Straßenräume, es werden Durchblicke zwischen den Häuserzeilen eröffnet, die Gebäude bilden nach Norden und Westen hin einen geschlossenen Ortsrand.

Die Wohnhäuser entlang der Hillstraße sind einheitlich eingeschossig, mit ausgebautem Dachgeschoss, einer Traufhöhe von ca. 3,50 m bis 3,80 m und steiler Dachneigung.

Um einen städtebaulich und gestalterisch verträglichen Übergang zur geplanten Bebauung

in neuen Baugebiet herzustellen, wird für die nördlich an den Bestand angrenzende Häuserzeile eine Traufhöhe von max. 4,50 Höhe vorgeschlagen, die eine eingeschossige Bebauung mit Kniestock und ausgebauten Dach erlaubt. Da die Nutzungsschablone hier zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze vorsieht kann das Dachgeschoss dabei baurechtlich auch ein Vollgeschoss sein.

Für die äußerste nordwestliche Häuserzeile wird aufgrund der exponierten Höhenlage der Grundstücke ebenfalls eine Bebauung mit Erd- und Dachgeschoss vorgeschlagen.

Die zulässige Grundflächenzahl für alle im Bebauungsvorschlag mit E2 bezeichneten Grundstücke beträgt 0,35 GRZ.

Für alle übrigen Grundstücke wird eine Bebauung mit zwingend zwei Vollgeschossen vorgeschlagen, um eine einheitliche Straßenraumbildung zu erreichen und extreme Höhensprünge zwischen Nachbargebäuden zu vermeiden. Dabei kann das 2. Vollgeschoss auch als Dachgeschoss ausgebildet werden. Die zulässige Grundflächenzahl für die im Bebauungsvorschlag mit E1 bezeichneten Grundstücke beträgt 0,32 GRZ.

Um die städtebaulich-gestalterische Raumwirkung der trauf- und giebelständigen Anordnung der Gebäude zu verstärken, wird für alle Einzelhäuser als Dachform Satteldach vorgeschlagen.

Die Dachneigung kann bei Gebäuden mit Erd- und Dachgeschoss stärker variieren (18° - 40°), sodass hier auch barrierefreie Wohnhäuser mit nur einer Wohnebene möglich sind. Die zweigeschossigen Gebäude erhalten flach geneigte Satteldächer (15° - 32°).

Garagen und überdeckte Stellplätze sind freistehend oder angebaut an das Wohngebäude möglich.

Um die Verschattung der Nachbargrundstücke, vor allem bei kleineren Grundstücksflächen zu verringern, sind für Garagen und überdeckte Stellplätze ausschließlich Flachdächer vorgesehen, die begrünt werden sollten.

Insgesamt sind im Bebauungsvorschlag Variante 1 59 Baugrundstücke ausgewiesen, davon 15 Grundstücke im zentralen Bereich für eine mäßig verdichtete Bebauung mit Hausgruppen und 44 Grundstücke für Einzelhäuser.

Bebauung Variante 2

Im Bebauungsvorschlag Variante 2 werden ausschließlich Grundstücke für Einzelhausbebauung angeboten. Die in Variante 1 dargestellten Hausgruppen werden durch Einzelhäuser ersetzt. Die Grundstücksteilung wird entsprechend angepasst. Im zentralen und im östlich anschließenden Bereich entsteht eine Gruppe von kleineren Einzelhausgrundstücken (457 m² - 495 m²), mit entsprechend höherer Baudichte.

Das Erschließungssystem, sowie die landschaftlichen und grünordnerischen Festlegungen können beibehalten werden.

Die geplanten Einzelhäuser entlang der zentralen Erschließungsachse und nördlich des Quartiersparks werden jeweils giebelständig zum Straßenverlauf angeordnet.

Die Höhenentwicklung wird mit zwingend zwei Vollgeschossen und einer max. Traufhöhe von 6,30 m dem der übrigen zweigeschossigen Einzelhausbebauung (E 1) angepasst.

Im zentralen Bereich soll eine etwas verdichtete Bebauung entstehen können. Das zulässige Maß der Nutzung wird daher für die kleineren Grundstücke unter 500 m²

Grundstücksfläche auf 0,35 GRZ erhöht.

Für die Häuserzeile am westlichen Ortsrand wird das Maß der Nutzung im Bebauungsvorschlag Variante 2 alternativ mit zwei Vollgeschoßen als Höchstgrenze, einer max. Traufhöhe von 4,50 m und einer Grundflächenzahl von 0,35 GRZ vorgegeben, um eine größere Anzahl von Grundstücken für ebenerdige, barrierefreie Wohngebäude anbieten zu können.

Die Festlegungen zu Gebäudestellung, sowie Dachform und Dachneigung werden wie in Variante 1 beschrieben beibehalten.

Insgesamt sind im Bebauungsvorschlag Variante 2 53 Baugrundstücke für Einzelhäuser ausgewiesen.

Vergleich Flächenbilanz und Kennzahlen

Flächenbedarf	Entwurf KVB-Kienzle		Entwurf Kasten	
Gesamtfläche Baugrundstück	48.605 m ²	100%	38.400 m ²	100%
Nettobauland	36.880 m ²	76%	29.210 m ²	76%
Öffentliche Erschließungsfläche	6.970 m ²	14%	6.340 m ²	14%
Öffentliche Grünfläche	4.755 m ²	10%	2.850 m ²	10%
Kennzahlen	EFH	Variante	EFH	Variante
Summe Grundflächen (nur Hauptanlagen)	9.200 m ²	9.600 m ²	9.864m ²	9.927 m ²
durchschnittliche GRZ	0,25	0,26	0,32 - 0,35	0,32 - 0,4
Summe Geschossflächen	18.400 m ²	19.200 m ²		
durchschnittliche GFZ	0,5	0,52	0,5	0,52
Einfamilienhaus	58 WE	46 WE	53 WE	44 WE
Doppelhaus	6 WE	28 WE		15 WE
Mehrfamilienhaus		5 WE		
Gesamt	64 WE	79 WE	53 WE	59 WE
2 Stellplätze / WE	128 Stp.	148 Stp.		
1,5 Stellplätze / WE (MFH)		8 Stp.		
ca. 15% Besucher / öffentliche Stellplätze	20 Stp.	24 Stp.		
Gesamt	148 Stp.	180 Stp.		

Die genannten Zahlen müssen im Nachgang noch korrigiert werden.

Vergleich der Entwürfe

Die vorliegenden Arbeiten weisen Unterschiede auf.

Der Entwurf aus dem Büro KVB nimmt mehr Grundstücksfläche in Anspruch, um in der verdichteten Bebauungsvariante auf ähnliche überbaute Grundfläche zu gelangen. Der Entwurf Kienzle ist weniger verdichtet, verbraucht zusätzliche Flächen in Richtung Norden in den freien Landschaftsraum.

Beide Entwürfe nehmen den bestehenden Fußweg zwischen Hillstraße und Buchwald als die Bebauung prägende Achse auf. Der Entwurf Kienzle tut dies als „grüne Quartiersmitte“, das Büro Kasten sieht den vormaligen Feldweg als zentrale Erschließungsachse vor und baut diesen als Allee aus.

Für die Erschließung im Baugebiet verlaufen in beiden Entwürfen die Wohnstraßen entlang der Höhenlinien. Dies stellt die Grundlage für die topographisch schlüssige Anordnung der Gebäude im Gelände dar, welches beide Entwürfe gleich anbieten.

Beide Entwürfe zeigen Möglichkeiten auf, in ihrer vorliegenden Grundidee mehr oder weniger Flächen auch hinsichtlich einer verdichteten Bebauung anzubieten.

Die Bebauung wird von beiden Planverfassern weitgehend zweigeschossig gesehen. Ebenso schlagen beide Entwürfe die Festsetzung von geneigten Dächern fest.

Beide Entwürfe finden ähnliche Lösungen für die Gebäudeanordnung zur offenen Landschaft hin, nach Norden und nach Westen.

Hinsichtlich des Grün- und Freiraumkonzeptes sind grundsätzliche Unterschiede in der Planung erkennbar.

Der Bebauungsentwurf KVB schafft mit der „grüne Quartiersmitte“ eine signifikante Zonierung des Baugebietes. Eine zusammenhängende öffentliche Grünfläche soll Verbindung vom bebauten Raum in die Landschaft sein. Bis auf dieses zentrale öffentliche Grün erscheint die Gestaltung hinsichtlich einer Eingrünung des Baugebietes, zumindest in diesem Stadium des Entwurfes, weitgehend auf die Privatgrundstücke verlagert.

Die Erschließung mit nur einer das Quartier durchquerenden Erschließungsstraße wird eher zu mehr Durchfahrung des Gebietes zu führen, um zu den Grundstücken zu gelangen.

Der Entwurf KVB ist urban geprägt.

Der Entwurf Kasten ist in seiner Gesamtheit detaillierter ausgearbeitet. Durch die Aufnahme der Mittelachse, im Bereich des ehemaligen Feldwegs, wird ein starker Ortsbezug herausgearbeitet.

Die schlüssige und detaillierte Ausarbeitung der Gebäudestellung und der Gebäudehöhen je nach Lage im geplanten Gebiet verstärkt den Eindruck des räumlich gelungenen Entwurfs.

Die Erschließung über die Mittelachse und die daraus entwickelten 2 Querstraßen entlang der Geländekanten wirkt günstig hinsichtlich der gezielten Zufahrt zu den Grundstücken und der damit geringeren Gesamtdurchfahrung des Gebietes.

Die Planung besticht weiter mit einer genau herausgearbeiteten Konzeption von öffentlichem und privaten Grün. Die Durchgrünung des Planungsgebietes und die Gestaltung des Übergangs in die Landschaft wird durch detaillierte Aussagen zum öffentlichen Grün nachvollziehbar dargestellt.

Zusammenfassend sieht die Verwaltung den Entwurf des Büros Kasten als gelungenen Entwurf mit starkem Ortsbezug an. Durch die detaillierte Ausarbeitung sind deutliche Aussagen zu Bebauung, der Erschließung, den Außenräumen und zur Einbindung in die Umgebung deutlich ablesbar, die stimmig und gelungen beurteilt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher das Büro Kasten mit der weiteren Planung der Bebauung Buchwald zu beauftragen.

Für die Planungs- und verfahrensbegleitende Leistung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchwald“ liegt ein Honorarangebot des Architekturbüros Kasten über 23.702,42 € einschl. artenschutzrechtlicher Begleitung vor.

SR Allgayer könnte sich vorstellen, dass man auch 2 bis 3 Mehrfamilienhäuser baut. Dies würde auch eine soziale Durchmischung fördern. In 20 – 30 Jahren hätte man dann auch an dieser Stelle bezahlbaren Wohnraum.

BM Burth sieht dies an dieser Stelle kritisch. Die Nachfrage nach Einfamilienhäusern ist sehr hoch, dies ist allen bekannt. Mit der Bebauung in der Parkstraße, der Ebisweiler Straße, der Saulgauer Straße und der Waldseer Straße sind sehr viele Projekte aktuell in der Umsetzung. Es wird daher Angebote in diesem Bereich geben.

SR Jöchle lobt den Entwurf vom Büro Kasten, weil er mehr Grünfläche belässt. Er erinnert auch an die Ausführungen im ISEK, diese wurden in der Planung nicht mehr berücksichtigt. Er würde daher den Anschluss an die Ebisweiler Straße herausnehmen.

Frau Schellhorn erläutert, dass die Straße auch künftig nicht gebaut werden muss. Mit der jetzigen Planung lässt man sich aber zumindest diese Option offen für die künftigen Generationen. Der Bereich sollte mit einem Wendehammer geplant werden. Das Wachstum sollte vernünftig erfolgen, die Infrastruktur muss mitwachsen.

SR Michalski spricht sich für den Entwurf vom Büro Kasten aus, weil der Flächenverbrauch geringer ist. Er sieht an dieser Stelle keinen Geschosswohnungsbau. Sollte man sich dennoch für Geschosswohnungsbau entscheiden, sollte dieser auf keinen Fall an der Südseite platziert werden. Die Kettenhäuser begrüßt er.

SR Friedrich stimmt dem zu und lobt die gelungene Lösung. Das Gesamtkonzept ist schlüssig. Die Straße ist Stand heute schwer vorstellbar, aber die Planung ist grundsätzlich richtig. Der Ortsrand ist wichtig und sollte entsprechend eingegrünt werden.

SR Groll lobt den sensiblen Umgang mit dem Bestand. Die öffentliche Begrünung ist wichtig, auch die Idee der Allee ist gut. Er sieht an dieser Stelle ebenfalls keinen Geschosswohnungsbau. Die Planung wird der momentanen Nachfrage am ehesten gerecht.

SR Zimmermann würde die Straßenplanung nicht ganz streichen, weil sonst der gesamte Verkehr über die Innenstadt laufen wird. Die Verkehrsführung wird sicherlich bald ein Thema werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Entwurfsvariante 1 mit den Kettenhäusern des Architekturbüros Kasten zur weiteren Bearbeitung hinsichtlich eines Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Buchwald“.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Kasten mit der Planungs- und verfahrensbegleitenden Leistung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchwald“ gemäß vorliegendem Honorarangebot von 23.702,42 €.**

Beschluss-Nr. 7

**Bebauungsplan "Ober der Ach - Erweiterung - 1. Änderung" sowie örtl.
Bauvorschriften**

1. Zustimmung zum Planungsentwurf

2. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans

Vorlage: 40/062/2017/4

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beschluss-Nr. 8

Kreuzungsvereinbarung Dobelmühle - Nachtrag

Vorlage: 10/095/2018

BM Burth teilt mit, dass bei einer Begehung des Bahnübergangs „Dobelmühle“ in Blönried-Steinenbach im Februar 2014 durch Vertreter der Deutschen Bahn AG Mängel in der Betriebssicherheit festgestellt wurden.

Der Bahnübergang wurde durch eine Blinklichtanlage mit insgesamt vier Blinklichtern ohne Halbschranken gesichert.

Die Fahrbahnbreite am Bahnübergang war nicht ausreichend, so dass zwei regelmäßig auftretende Bemessungsfahrzeuge (Kraftomnibusse) ungehindert aneinander vorbeifahren konnten. Die Zufahrt wurde für Kraftomnibusse gesperrt. Für die Engstelle wurde zudem eine Vorrangregelung mit Z 208 und Z 308 angeordnet.

Die Schleppkurvenproblematik besteht darin, dass die Fahrbahn in geringem Radius über den Bahnübergang verläuft. Der Richtungswechsel hinter dem Bahnübergang beträgt nahezu 90 Grad.

Die Übersicht am Bahnübergang muss regelmäßig durch Freischnitt hergestellt werden. Für einen richtlinienkonformen Umbau des Bahnübergangs, so dass die Zufahrtsbeschränkungen aufgehoben werden können und eine Langsamfahrstelle nicht eingerichtet werden muss, muss die Fahrbahn ca. 30 m vor und hinter dem Bahnübergang verbreitert werden.

Die Erneuerung des Bahnübergangs Dobelmühle sieht folgende Maßnahmen vor:

- Einbau einer rechnergesteuerten Lichtzeichenanlage mit Halbschranken,
- eine akustische Warneinrichtung für Fußgänger und Radfahrer,
- ein Bahnübergangsbelegtmelder,
- die Verbreiterung des Bahnüberganges,
- Anpassungsmaßnahmen am Ortsweg.

Von der Bahn war geplant die Maßnahme in 2015 durchzuführen. Die Gesamtkosten wurden mit rd. 510.000 € ermittelt.

Da es sich bei dem Bahnübergang Dobelmühle um eine Bahnkreuzung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz handelt und die ermittelten Kosten kreuzungsbedingt sind, müssen die Kosten von der Deutschen Bahn Netz AG, vom Straßenbaulastträger (Stadt Aulendorf) und vom Bund zu je einem Drittel getragen werden.

Der Anteil für die Stadt Aulendorf beträgt somit rd. 170.000 €. Die erforderlichen Mittel wurden in den Haushalt 2015 eingestellt.

Eine akustische Warneinrichtung für Fußgänger und Radfahrer sowie der Bahnübergangsbelegtmelder wurden als Sofortmaßnahmen eingebaut um den Kreuzungsbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Im November 2017 wurde die Maßnahme vom Eisenbahn-Bundesamt genehmigt und von der Deutschen Bahn ausgeschrieben. Aufgrund deutlicher Kostensteigerungen wurde die Ausschreibung aufgehoben.

Aufgrund der höheren Planungstiefe und einzuhaltenden Nebenbestimmungen aus der Genehmigung haben sich inhaltliche Änderungen bzgl. der Art und des Umfanges der Maßnahme ergeben, die Kostensteigerungen im Vergleich zum Planungsstand 2014 verursachen.

Weiter wurde die Kostenermittlung aus 2014 nicht auf einen späteren Baubeginn der Maßnahme fortgeschrieben.

Diese Kostensteigerung wird durch die marktpreisliche Entwicklung der Angebote speziell für die Straßen- und Tiefbauarbeiten verstärkt. Nach Aussage der Deutschen Bahn kann die Nachfrage nach Leistungen in den Gewerken Straßen- und Tiefbau kaum noch gedeckt werden. Die Bauunternehmen boten die ausgeschriebenen Leistungen zu signifikant höheren Einheitspreisen an, als dies in der Kostenermittlung erwartet worden war.

Die Vereinbarung über die Eisenbahnkreuzungsmaßnahme ist daher fortzuschreiben und mit einem Nachtrag zu versehen. Die Gesamtkosten haben sich auf 868.353 € erhöht. Der Anteil der Stadt Aulendorf als Straßenbaulastträger beläuft sich nun auf 289.451 €. Dies stellt eine Erhöhung von rd. 120.000 € dar.

Von den ursprünglich veranschlagten Haushaltsmitteln stehen von rd. 138.000 € zur Verfügung. Im Haushalt 2019 sind weitere Mittel in Höhe von 152.000 € zu veranschlagen.

Die Deutsche Bahn möchte die Maßnahme nun erneut ausschreiben.

Die neue Inbetriebnahme des Bahnübergangs Dobelmühle ist für den 03.05.2019 geplant.

BM Burth ergänzt, dass leider kein Zuschuss nach dem GVFG-Programm möglich ist. Dafür hätte man nicht beginnen dürfen, dies hat die Bahn aber schon. Man könnte noch eine Förderung nach dem Ausgleichsstock versuchen. Die Maßnahme muss umgesetzt werden, weil dies eine Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Stadt Aulendorf stimmt der 1. Nachtragsvereinbarung zur Vereinbarung über die Eisenbahnkreuzungsmaßnahme zu.**
- 2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2019 veranschlagt.**

Beschluss-Nr. 9

Touristische Aktivitäten 2019/Vorstellung Jahresplanung

Vorlage: 30/110/2018/1

Frau Johler erläutert, dass der Gemeinderat am 12.03.2018 den Grundsatzbeschluss gefasst hat, das tagestouristische Konzept umzusetzen.

In der Erarbeitung des tagestouristischen Konzeptes hat sich gezeigt, dass für Aulendorf ein tagestouristisches Konzept im Wesentlichen zur Stärkung von Handel und Gastronomie beitragen sollte und damit eine Unterstützung der örtlichen Betriebe und des HGV bedeutet.

Neue sowie bestehende Angebote sollten in Profillinien gebündelt und über gezielte Marketingmaßnahmen eine bessere Wahrnehmung erreicht werden, um eine zusätzliche Wertschöpfung generieren und die vorhandenen Anbieter durch mehr Nachfrage und Umsätze stärken zu können.

Als Ziele des Konzeptes wurden folgende definiert:

- Zusätzliche Wertschöpfung generieren und vorhandene Anbieter durch mehr Nachfrage und Umsätze stärken
- Alte und neue Anbieter ermuntern, neue Events bzw. Angebote zu entwickeln und in den Markt einzuführen
- Attraktivitätssteigerung für die Gäste der Beherbergungsbetriebe und der lokalen Bevölkerung
- Image- und Profilbildung der Anbieter und der Stadt Aulendorf

Damit ändern sich aus dem Konzept heraus die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen des Tourismus im Vergleich zu bisher. Die Aufgabe liegt künftig schwerpunktmäßig in der Pflege der touristischen Infrastruktur (Controlling der Pflegequalität der ausgeschilderten Wege und wegebegleitender Infrastruktur, Aktualisierung von Leitsystemen, Wegestreckenbeschreibung, Absicherung Funktionsfähigkeit Schloss-Erlebnis-Parcours etc.) und dem offensiven Management des Tagestourismus durch Vermittlung und Unterstützung bei der Entwicklung neuer Events und Angebote. Die Verwaltung selbst hat keine Anbieterfunktion, sondern übernimmt Koordinierungs-, Kommunikations- und Qualifizierungsaufgaben. Sie ist Ansprechpartner/-in für Vermieter und andere touristische Leistungsträger sowie für die dezentralen Informationsstellen (inkl. deren Qualifizierung).

Jahresplanung 2019

In Anbetracht dieser neuen Aufgaben hält es die Verwaltung erforderlich, für das nächste Jahr eine Jahresplanung zu erstellen.

Diese soll im Gremium vorgestellt werden, damit das Gremium zum einen über die Tätigkeiten des Tourismus-Bereichs informiert ist und um abzustimmen, ob diese Tätigkeiten dann auch den Vorstellungen des Gremiums entsprechen.

Die Jahresplanung soll künftig jeweils im Herbst vorgestellt werden.

Für 2019 ist die Jahresplanung in zwei Teile aufgeteilt:

Führungen

Einen Teil des Jahresplanes betrifft die Führungen, die zur Belebung der Stadt und des Schlosses im Wesentlichen entwickelt wurden. Hier gab es bekanntlich die Unterstützung durch die Herren Osdoba und Starzmann im Bereich der Schloss- und Kostümführungen.

Seit die Schlossführungen im April 2018 wieder gestartet sind, haben zwischenzeitlich fast 650 Personen an den Führungen teilgenommen. Dies entspricht einem Schnitt von ungefähr 18 Personen pro Führungen. Hier sind sowohl Gruppenführungen, normale Führungen als auch Kinder-/Schulklassenführungen einbezogen.

Im Vergleich zu 2017, als noch Führungen gemacht wurden (bis zur Schließung des Museums) ist dies eine sehr deutliche Steigerung. Im Durchschnitt haben 2017 4 Personen an einer Führung teilgenommen. Dennoch ist es so, dass aufgrund der großen Vergünstigung für Kurgäste (Normalpreis 4,00 Euro, ermäßigt 1,50 Euro) davon ausgegangen werden muss, dass man in diesem Bereich dauerhaft keine Gewinne erzielen kann. Der Anspruch muss sein, eine „schwarze Null“ zu erzielen. Dies kann nur erreicht werden, in dem möglichst viele Gruppen eine Führung buchen. Alternativ wäre darüber nachzudenken, die Kurgastermäßigung zu reduzieren, beispielsweise auf 2,00 Euro oder 2,50 Euro. Dies empfiehlt die Verwaltung jedoch nicht, weil die Gäste schließlich für diese Vorteile auch Kurtaxe zahlen und man hier in eine Diskussion über die Kurtaxe grundsätzlich kommen könnte mit den Beherbergungsbetrieben.

Trotz dieser Problematik ist zu sehen, dass mit den Führungen die genannten Ziele aus dem Tourismus-Konzept unterstützt bzw. erreicht werden können:

- Zusätzliche Wertschöpfung generieren und vorhandene Anbieter durch mehr Nachfrage und Umsätze stärken (Kuchen Kostümführungen werden beispielsweise bei Frau Roth geordert, Blumen auf dem Wochenmarkt bzw. bei örtlichen Floristen besorgt, außerdem soll erreicht werden, dass die Besucher der Führungen beispielsweise auch die örtlichen Gastronomien/Cafés nutzen)
- Attraktivitätssteigerung von Aulendorf für die Gäste der Beherbergungsbetriebe und der lokalen Bevölkerung
- Image- und Profilbildung der Anbieter und der Stadt Aulendorf

Die Verwaltung möchte die bestehenden Führungen um noch weitere Angebote erweitern. Diese sind aus der Anlage ersichtlich. In der Sitzung werden die einzelnen Angebote genauer erläutert. Grundsätzlich ist es natürlich so, dass die Verwaltung regelmäßig prüft, ob man mit dem Angebot dem Zeitgeist und der Nachfrage entspricht und ob man ggf. nachjustieren muss.

Events

Aus dem Tourismus-Konzept heraus war die „neue“ wesentliche Aufgabe des Tourismus-Team das offensive Management des Tagestourismus durch Vermittlung und Unterstützung bei der Entwicklung neuer Events und Angebote. Die Verwaltung selbst hat dabei laut neuland+ keine Anbieterfunktion, sondern übernimmt Koordinierungs-, Kommunikations- und Qualifizierungsaufgaben.

Am 22.09.2018 fand bekanntlich die Eröffnung des Parcours statt. Die Verwaltung hat dabei gemeinsam mit dem HGV und den örtlichen Betrieben versucht, mit gemeinsamen Aktionen den Supersamstag in der Stadt zu beleben. Zudem ist die Verwaltung in regelmäßigen Gesprächen mit dem HGV.

Dieser Eröffnungstag mit Aktionen war aus der Sicht der Verwaltung eine Sondersituation. Für die Eröffnung des Parcours war ein guter Auftakt von Nöten, um hierüber auch den Parcours bekannt zu machen und positiv über gelungene Aktionen zu belegen.

Nun ist für die Zukunft aus der Sicht der Verwaltung aber nochmals genau zu klären, wie sich das Gremium die Eckdaten einer künftigen Tätigkeit in diesem Bereich vorstellt.

Der HGV plant üblicherweise zwei lange Einkaufsabende, einen verkaufsoffenen Sonntag

und den sogenannten „Supersamstag“.

Am 23.11.2018 ist der nächste lange Einkaufsabend geplant (Thema kurz angedacht: „Lichternacht“). Die Verwaltung hätte einige Ideen, um diesen Abend zu beleben. Es sollte heute aber beraten und abschließend beschlossen werden, wie sich das Gremium die Arbeit des Tourismus-Teams in diesem Bereich vorstellt.

Beispielhaft skizziert am 23.11.2018 stellen sich für die Verwaltung folgende Fragen:

- Ist eine Unterstützung der örtlichen Betriebe durch die Verwaltung gewünscht bei Veranstaltungen des HGV und der Betriebe (wie oben genannt)?
- Wenn ja: In wie weit soll diese Unterstützung gehen?
 - Sollen die Veranstaltungen gemeinsam geplant werden?
 - Soll die Verwaltung eigene Aktionen mitplanen? Umfassen diese Aktionen nur den Bereich des Schlosses? Für den 23.11.2018 ist von Seiten der Verwaltung beispielweise eine „romantische“ Weinverkostung im Marmorsaal mit außergewöhnlicher Beleuchtung vorgesehen. Ist derartiges vorstellbar?
 - Sind weitere Aktionen zur Belebung denkbar, die die Veranstaltung vermarktungsmäßig besser positionieren könnten? Für den 23.11.2018 gibt es beispielsweise zwei Ideen:
 1. Illuminationen eines Tübinger Künstlers: Peter Grotz ist ein bekannter Illuminist. Er verleiht seine Objekte für Veranstaltungen wie diese. Seine Illuminationen sind derzeit sehr angesagt. Die Kosten pro Objekt betragen rund 55 Euro. Ist es denkbar, dass die Stadt hier Kosten übernimmt, um Objekte auszuleihen (Kosten schätzungsweise 250 Euro)?
 2. Beleuchtung in der Hauptstraße: Die Verwaltung hat sich weiter überlegt, dass es außergewöhnlich wäre, wenn die Hauptstraße in großem Rahmen mit Lampions und Kerzen usw. ausgeleuchtet wäre. Auch hier würden Kosten entstehen, schätzungsweise 600 Euro.

Die Kosten sind jeweils überschaubar. Es geht hier aber aus der Sicht der Verwaltung um eine Grundsatzfrage, auch, weil es natürlich mehrere Veranstaltungen im Jahr sind und die Kosten sich dann aufsummieren.

- Die Vermarktung von Seiten der Stadt wäre sinnvoll. Ist dies denkbar? Muss sich der HGV hierbei kostenmäßig beteiligen oder übernimmt dies die Stadt?

Grundsätzlich, auch etwas losgelöst von den oben genannten Fragestellungen, sollte aus der Sicht der Verwaltung im nächsten Jahr das Jubiläum „150 Jahre Bahnknotenpunkt Aulendorf“ gefeiert werden. Im Unterschied zu anderen Aktionen des HGV sollte die Verwaltung hier die Federführung der Organisation, Marketing und Kostentragung übernehmen, weil es ein städtisches Jubiläum ist. Als Thema wäre denkbar „Aulendorf bewegt sich“ und dies in verschiedensten Variationen. Die Planung ist hier noch im absoluten Anfangsstadium, weil zuerst heute geklärt werden sollte, ob das Gremium dies genauso sieht, dass dies ein feierwürdiges Datum und Event wäre.

Für eine Unterstützung bzw. weitere Zusammenarbeit mit den örtlichen Betrieben wie am 22.09.2018 spricht aus der Sicht der Verwaltung, dass alle Ziele des Tourismus-Konzepts

erfüllt wären:

- Zusätzliche Wertschöpfung generieren und vorhandene Anbieter durch mehr Nachfrage und Umsätze stärken
- Alte und neue Anbieter ermuntern, neue Events bzw. Angebote zu entwickeln und in den Markt einzuführen
- Attraktivitätssteigerung für die Gäste der Beherbergungsbetriebe und der lokalen Bevölkerung
- Image- und Profilbildung der Anbieter und der Stadt Aulendorf

Weiterhin benötigt die Innenstadt dringend eine Belebung. Mit gemeinsamen, guten Events, die auch über Aulendorf hinaus Besucher anziehen, könnte man einen kleinen Schritt in diese Richtung gemeinsam mit den Betrieben gehen.

Gegen eine Unterstützung spricht, dass damit Zeit der Mitarbeiter und Kosten der Stadt gebunden wären.

Diese Frage muss diskutiert werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Kosten für die Vorschläge aus der Jahresplanung definiert werden. Sofern das Gremium diese grundsätzlich für sinnvoll und gut für Aulendorf erachtet, würde die Verwaltung eine genauere Planung erarbeiten, diese mit Kosten hinterlegen und rechtzeitig dem Gremium nochmals vorstellen, bevor Beauftragungen erfolgen. Die Kosten für Führungen sind davon unabhängig, hier ist es Ziel und wird auch darauf geachtet, dass mindestens eine Kostendeckung erfolgt. Die Kostenfrage betrifft damit lediglich die weiteren Events.

Grundsätzlich fallen für jeden Event Werbungskosten an, je nach Aufwand, den man betreiben möchte, mit mindestens 500 Euro für größere Events, sinnvoll wäre aber eher ein Bereich von ca. 3.000 Euro (hierin enthalten: Druck eines Flyers, Haushaltsverteilung in mindestens Aulendorf, eher noch Bad Schussenried oder Bad Waldsee, Werbeanzeigen in den umliegenden Mitteilungsblättern, ggf. noch Blix, Online-Werbung über social media, großformatige Plakate). Dies wären Mehrkosten im Vergleich zum Stand heute von ca. 10.000 Euro – 15.000 Euro. Gerade bei der Veranstaltung am 22.09.2018 hat sich jedoch gezeigt, dass es sehr wichtig, für ein gutes Marketing zu sorgen, damit die Events dann auch gut angenommen werden. Zusätzlich ist gerade für Aulendorf natürlich auch noch die Schwierigkeit, dass man hier die Stadt ganz neu positionieren und in den Gedächtnissen der Besucher verankern muss. Hier ist ein gewisser Anschub mit entsprechender Anschubfinanzierung notwendig.

Zudem sind natürlich noch weitere Aktionen und Bauhofleistungen erforderlich. Dies muss sich bei der genaueren Planung noch zeigen und wird dem Gremium dann vorgestellt.

In diesem Zusammenhang möchte die Verwaltung auch darauf hinweisen, dass es am 16.10.2018 ein Gespräch über die Zukunft des „Picknicks im Park“ geben wird. Hierüber wird in der Sitzung kurz berichtet, dies soll aber nur als Information dienen. Eine formelle Vorbereitung wird vermutlich dann im November erfolgen, sofern diese notwendig sein sollte.

SRin Halder findet es gut, dass das Schloss belebt werden soll. Der Anlass „150 Jahre Bahnknotenpunkt“ ist natürlich feierwürdig und sollte entsprechend gewürdigt werden.

SR Jöchle führt aus, dass die Feierlichkeiten zu der Festivität am Bahnhof erfolgen sollten. Dort sollte der Mittelpunkt des Festes sein. Aulendorf wurde durch den Bahnhof groß. Es

sollte keine Verwässerung mit einem verkaufsoffenen Sonntag erfolgen.

Die Verwaltung wird diese Aspekte im Rahmen der weiteren Planung nochmals überprüfen und im Gremium diskutieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Jahresplanung 2019 im Bereich Führungen wird in der vorgestellten Form mitgetragen.**
- 2. Das Jubiläum „150 Jahre Bahnknotenpunkt“ wird mit einem Festakt und einer Veranstaltung im Bahnhof und evtl. einem verkaufsoffenen Sonntag gefeiert. Die entsprechenden Gespräche mit dem HGV werden geführt.**
- 3. Der Schloss-Parcours wird mit verschiedenen kleineren Marketingmaßnahmen mit einem Budget von 5.000,00 Euro in Zusammenarbeit mit dem HGV beworben.**

Beschluss-Nr. 10

**Vorverkauf Jahreskarten Steegersee Badesaison 2019 - Überprüfung
Rabattsystem**

Vorlage: 30/101/2018/1

Frau Johler teilt mit, dass im Dezember wieder der Vorverkauf der Jahreskarten für die nächste Badesaison starten wird.

Insbesondere im letzten Vorverkauf wurde angemerkt, dass der Rabatt im Vorverkauf zu niedrig im Vergleich zu den Preisen nach Ostern, wenn der normale Verkauf startet.

Die aktuellen Preise der Jahreskarten sind wie folgt:

- Kinder/Jugendliche 6 - 18 Jahre 19,00 € (ermäßigt 16,00 €), unter 6 Jahre frei
- Erwachsene 33,00 € (ermäßigt 27,00 €)
- Familie ab 1 Kind 70,00 € (ermäßigt 56,00 €)
- Familie mit 5 und mehr Kinder unter 18 Jahren sind frei (bei Ausweisvorlage)

Die rabattierten Preise in der Badesaison 2018 waren wie folgt:

- Kinder/Jugendliche 6 - 18 Jahre 18,00 € (ermäßigt 15,00 €), unter 6 Jahre frei
- Erwachsene 30,00 € (ermäßigt 25,00 €)
- Familie ab 1 Kind 63,00 € (ermäßigt 51,00 €)
- Familie mit 5 und mehr Kinder unter 18 Jahren sind frei (bei Ausweisvorlage)

Die Preise sollen für die Badesaison 2019 nicht erhöht werden. Diese wurde bereits kurz im Gremium so besprochen.

Die Verwaltung möchte nun zur Diskussion stellen, ob der Rabatt im Vorverkauf nochmals erhöht werden sollte. Die Vorteile der Erhöhung wären wie folgt:

- Bei dem aktuellen Rabatt warten viele Besucher sicherlich längere Zeit ab, wie das Wetter im Frühsommer ist, bevor sie eine Jahreskarte kaufen. Bei entsprechend nicht gutem Wetter kaufen diese Besucher dann vielleicht überhaupt keine Karte. Bei einem höheren Rabatt gibt es für diese Besucher einen größeren Anreiz, die Karten im Vorverkauf zu kaufen.
- Zudem würde sich die Jahreskarte damit insbesondere für das Weihnachtsgeschenke-/ Ostergeschenke-Geschäft vielleicht nochmals attraktiver machen und einen stärkeren Absatz finden. Insbesondere der Preis der Familienkarte wurde immer wieder als relativ hoch angesprochen. Dies wäre dann wieder deutlich reduzierter.

Die Nachteile einer nochmaligen Erhöhung des Rabatts wären natürlich, dass die Einnahmen reduziert würden für den Steegersee. Vorstellen könnte sich die Verwaltung folgenden Rabatt:

- Kinder/Jugendliche 6 - 18 Jahre 15,00 Euro (ermäßigt 12,00 Euro), unter 6 Jahren frei
- Erwachsene 27,00 Euro (ermäßigt 22,00 €)
- Familie ab 1 Kind 58,00 Euro (ermäßigt 47,00 €)

Die Buchhandlung Rieck und das Schreibwarengeschäft Schneider möchten auch die Badekarten 2019 verkaufen.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26.09.2018 dem Verwaltungsvorschlag angeschlossen.

In der Sitzung am 24.10.2018 des Verwaltungsausschusses wird separat nochmals über einen Rabatt für Rentner, wie dies im Gremium vor einiger Zeit angesprochen wurde, zu beraten sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Preise im Vorverkauf für die Jahreskarten werden wie folgt festgelegt:**
 - **Kinder/Jugendliche 6 - 18 Jahre 15,00 Euro (ermäßigt 12,00 Euro), unter 6 Jahren frei**
 - **Erwachsene 27,00 Euro (ermäßigt 22,00 Euro)**
 - **Familie ab 1 Kind 58,00 Euro (ermäßigt 47,00 Euro)**
- 2. Der festgelegte Rabattpreis gilt bis einschließlich Ostermontag.**

Beschluss-Nr. 11

Satzung über die außerschulische Nutzung städtischen Schulen
(Benutzungsordnung)
Vorlage: 20/076/2018/1

Frau Nolte teilt mit, dass sich vor allem im Sommer in den Abendstunden und am Wochenende auf den städtischen Schulhöfen und den dazugehörigen Sportgeländen immer wieder Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufhalten. In der Folge kam es zu Problemen durch Ruhestörungen, Hinterlassenschaften wie Müll und Glasscherben, und Vandalismus.

In der Sitzung vom 12.07.2010 wurde vom Gemeinderat daher eine Polizeiverordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums auf den Flächen der örtlichen Schulen und des Stadtparks beschlossen. Rechtsgrundlage waren damals in Ermangelung einer spezialgesetzlichen Regelung die allgemeinen Vorschriften zum Erlass von Polizeiverordnungen nach den §§ 1 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG).

Durch die am 08.12.2017 in Kraft getretene Änderung des Polizeigesetzes wurde der Erlass von örtlich beschränkten Alkoholverboten mit dem neuen § 10a PolG geregelt. § 10 PolG fällt daher als Grundlage für ein örtliches Alkoholverbot weg.

Die Schwellenwerte für ein Alkoholverbot nach § 10a PolG sind sehr hoch angesetzt und kommen für eine Umsetzung in Aulendorf nicht in Frage. Unter anderem werden jährlich 100 alkoholbedingte Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten oder sich regelmäßig zusammenfindende Ansammlungen von mehr als 100 Personen als Richtwert genannt.

Da die Polizei damit derzeit keine rechtssichere Handhabe gegen eventuell auftretende Störungen durch Lärm oder Vermüllung hat, schlägt die Verwaltung den Erlass einer Benutzungsordnung für die städtischen Schulhöfe und Sportgelände vor. Neben einem Alkoholverbot können hier weitere Benutzungsregeln, wie Rauchverbot und Öffnungszeiten, geregelt werden. Es ist vorgesehen, durch Hinweisschilder an den Zugängen auf die Benutzungsordnung hinzuweisen.

Die Schulen wurden über die mögliche neue Regelung informiert und haben keine Einwendungen vorgebracht. Herr Greiner von der Edith-Stein Schule hat mitgeteilt, sich der Benutzungsordnung anschließen zu wollen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Benutzungsordnung in der Sitzung vom 26.09.2018 vorbereitet und den Empfehlungsbeschluss zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die außerschulische Nutzung der städtischer Schul- und der Edith-Stein-Schule (Benutzungsordnung) zu.

Beschluss-Nr. 12

Verlängerung des Aktionsprogramms Familienbesucherin

Vorlage: 20/059/2018/1

BM Burth teilt mit, dass der Gemeinderat am 22.07.2013 beschlossen hat, am Aktionsprogramm „Familienbesucher“ befristet bis Dezember 2018 teilzunehmen. Die Familienbesuche werden mit 30,00 € pro Besuch über das Förderprogramm Kinder, Jugend und Familie vom Landkreis Ravensburg gefördert.

Die Stelle wurde mit Frau Mirjam Messner (Dipl. Sozialpädagogin) auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses besetzt.

Durch die Bevölkerungsentwicklung und die Entscheidung, dass die zugezogenen Familien in Aulendorf auch besucht werden, ist ein erhöhter zeitlicher Aufwand für Frau Messner entstanden. Ebenso wird die Familienbesucherin im Hofgartenzentrum jeden Dienstag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Sprechzeiten anbieten; jeden Donnerstag bietet sie in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr ein „Offenes Elterncafé“ an.

Hatte die Familienbesucherin im letzten Jahr noch einen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 20 h/Monat sind es im Jahr 2018 bereits 25 h/Monat. Die Tendenz ist steigend. Seit Anfang 2017 werden aufgrund Beschluss des Verwaltungsausschusses auch zugezogene Familien die ein Kind unter einem Jahr haben besucht. So wurden 2016 80 Familien besucht, 2017 waren es 92 Familien und 31 zugezogene Familien und im ersten Halbjahr 2018 56 Familien und 16 zugezogene Familien.

Die Familienbesucherin hat sich in Aulendorf etabliert. Die Besuche werden gerne angenommen. In Verbindung mit dem Hofgartentreff ist eine weitere Vernetzung von Familienbesuch und Familienzentrum gewünscht. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 18.07.2018 beschlossen, den Beschäftigungsumfang für die Familienbesucherin auf 25 % zu erhöhen.

Der Antrag auf Weiterführung der Förderung der Familienbesuche wurde am 29.01.2018 gestellt. Der Jugendhilfeausschuss hat am 19.06.2018 einer Verlängerung des Programms zugestimmt. Die 5-jährige finale Förderung wird zum 01.01.2019 aufgehoben. Somit ist eine Weiterförderung der Familienbesucher in Aulendorf über den 31.12.2023 hinaus möglich.

Die Förderzusage des Landratsamt Ravensburg liegt der Beschlussvorlage bei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die unbefristete Fortführung des Aktionsprogramm Familienbesucherin.

Beschluss-Nr. 13

Familien- und Integrationszentrum - Kostenfeststellung der Umbaumaßnahmen
Vorlage: 40/319/2018

Herr Blaser teilt mit, dass der Gemeinderat am 13.11.2017 die Einrichtung eines Familien- und Integrationszentrum im Erdgeschoss des ehemaligen Altenheims beschlossen und die notwendigen Mittel freigegeben hat.

Die notwendigen Umbaumaßnahmen konnten bis zur Eröffnung am 16.06.2018 abgeschlossen werden.

Mittlerweile sind die Gewerke vollständig abgerechnet. Die Kostenfeststellung liegt bei brutto 112.929,81 €.

Bei der Gemeinderatssitzung am 13.11.2017 lagen noch keine konkreten Umbaukosten vor. Die Verwaltung ging nach einer groben Kostenschätzung von rund 100.000,00 € Umbaukosten aus.

In den Gesamtkosten sind auch die Kosten für die Sanierung der Behinderten WC-Anlagen im 1.Obergeschoss enthalten.

Finanziert wurde die Umbaumaßnahme über den Haushaltsausgaberest von 300.000,00 € bei der Haushaltsstelle 2.8802.950000.

Bis auf die Neuverlegung des Pflasterbelags der Terrasse wurden keine weiteren Maßnahmen im Außenbereich durchgeführt.

Weitere Maßnahmen im Außenbereich sind zurzeit nicht geplant. Im längeren Betrieb der Einrichtung wird sich herausstellen, ob zusätzliche Maßnahmen (Einzäunung, Spielgeräte, Sonnensegel etc.) notwendig sind.

In der beiliegenden Aufstellung sind die Einzelkosten im Detail aufgeführt.

Die Kostenfeststellung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 14
Jahresabschluss Stadtwerke 2017
Vorlage: 30/098/2018/1

Frau Johler teilt mit, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Aulendorf für das Jahr 2017 fristgerecht zum 30.06.2018 aufgestellt wurde.

Kurze Information zum **Wasserverlust**:

Beim Betriebszweig Wasserversorgung wurden 2017 Frischwasser innerhalb der Stadt in Höhe von 366.519,00 m³ (2016: 371.302,58 m³) verkauft. Die abgenommenen Mengen vom Wasserversorgungsverband haben sich die letzten Jahre wie folgt entwickelt: 2017: 412.960,00 m³, 2016 419.085 m³, 2015: 440.508 m³.

Die Wasserverluste der Vorjahre (2005 – 2014) lagen durchschnittlich bei 34,60 %. Mit den vorliegenden Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 konnten diese deutlich reduziert werden. 2015 lag der Wasserverlust bei 22,04 %, 2016 lediglich noch bei 14,74 %. 2017 konnte er nun nochmals reduziert werden und liegt bei 13,60 %. Dies stellt eine sehr erfreuliche Entwicklung dar.

Die Einzelheiten können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden, weitere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. <u>Bilanzsumme</u> | 3.684.224,09 Euro |
| davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> | |
| auf | |
| das Anlagevermögen | 2.766.122,32 Euro |
| das Umlaufvermögen | 918.101,77 Euro |
| die | 0,00 Euro |
| Rechnungsabgrenzungs- | |
| posten | |
| davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> | |
| auf | |
| das Eigenkapital | 2.207.829,99 Euro |
| die empfangenen | 6.764,00 Euro |
| Ertragszuschüsse | |
| die Rückstellungen | 35.854,00 Euro |
| die Verbindlichkeiten | 1.433.776,10 Euro |
- 2. Der Jahresgewinn beträgt 29.271,95 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 1.096.237,69 Euro und die Summe der Aufwendungen 1.066.965,74 Euro.**
- 3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

- 4. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Wasserversorgung hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2017 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Wasserversorgung wurde aus dem städtischen Haushalt 2017 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.**

Beschluss-Nr. 15

Jahresabschluss 2017 Aulendorf Tourismus

Vorlage: 30/097/2018/1

Frau Johler erläutert, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus für das Jahr 2017 fristgerecht zum 30.06.2018 aufgestellt wurde. Das geplante Jahresergebnis lag bei -74.500,00 €, abgeschlossen wurde das Jahr 2017 mit einem Verlust von 38.998,99 € (Vergleich 2016: - 74.559,56 €).

Der Jahresverlust soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Weitere Einzelheiten können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden, außerdem wird der Abschluss in der Sitzung erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt:

1. Bilanzsumme 694.185,43 €

**davon entfallen auf der Aktivseite
auf**

das Anlagevermögen 254.825,59 €

das Umlaufvermögen 439.337,34 €

die 22,50 €

Rechnungsabgrenzungsposten

**davon entfallen auf der Passivseite
auf**

das Eigenkapital 630.851,95 €

die Rückstellungen 14.500,00 €

die Verbindlichkeiten 48.833,48 €

2. Der Jahresverlust beträgt 38.998,99 €. Die Summe der Erträge beträgt 425.632,97 € und die Summe der Aufwendungen 464.631,96 €.

3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Der Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2017 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus wurde aus dem städtischen Haushalt 2017 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr. 16

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 2.5620.960000 "Stadion, Sportplatz Stadthalle, Blönried, Tannhausen, Zollenreute, Baumaßnahmen"
Vorlage: 30/114/2018

BM Burth teilt mit, dass im Haushaltsplan 2018 unter der Haushaltsstelle 2.5620.960000 "Stadion, Sportplatz Stadthalle, Blönried, Tannhausen, Zollenreute, Baumaßnahmen" keine Mittel eingestellt wurden. Als Haushaltsrest wurde von 2017 die verbliebenen 74.900,00 nach 2018 übertragen. Dieser Betrag reicht nicht aus und es werden weitere 17.500,00 € benötigt.

Die Mehrkosten resultieren komplett aus dem Bereich der Gründung aufgrund des bekanntlich schlechten Baugrunds. Hierauf wurde seitens des Bauamts bereits im AUT am 21.05.2014 bei der Beschlussfassung zum Bau einer neuen Flutlichtanlage hingewiesen.

Das Bodengutachten ging von einer Pfahllänge von rund 8,00 m aus. Die Pfähle (4 Stück pro Fundament = 16 Stück) mussten letztendlich rund 12,00 m ins Erdreich gerammt und vergossen werden. Hierzu wurde auch eine extra Statik plus Prüfstatik benötigt.

Weiterhin kamen noch Kosten für die Auswertung der Kampfmittelbeseitigung von rund 2.000,00 €. Dadurch entstanden Mehrkosten im Bereich der Gründung, die zu keinem Zeitpunkt kalkulierbar waren.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe kann durch eine Rücklagenentnahme erfolgen, sofern sich bis zum endgültigen Jahresabschluss 2018 keine anderweitige Deckungsmöglichkeit findet.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.5620.960000 "Stadion, Sportplatz Stadthalle, Blönried, Tannhausen, Zollenreute, Baumaßnahmen" in Höhe von 17.500,00 €. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch eine Rücklagenentnahme, sofern sich bis zum endgültigen Jahresabschluss 2018 keine anderweitige Deckungsmöglichkeit findet.

Beschluss-Nr. 17

Verschiedenes

Kiesweg Locherhof parallel zur Bahnlinie

SR Dr. Reck möchte wissen, ob der Kiesweg am Locherhof, parallel zur Bahnlinie, dieses Jahr bereits unterhalten wurde. Anscheinend erfolgt einmal jährlich eine Unterhaltung durch die Stadt.

SR Allgayer teilt mit, dass dies aktuell in Bearbeitung ist.

Rugetsweiler Brücke – Sachstand

SR Zimmermann weist darauf hin, dass in diesem Monat noch ein Sachstand zur Rugetsweiler Brücke erfolgen sollte. Die Beschlussfassung drängt langsam.

BM Burth erläutert, dass ihm zugesagt wurde, dass in diesem Monat noch die Planung vorgelegt wird.

Asphalt Mockenstraße – Verschiedenes 24.09.2018

SR Feßler hatte am 24.09.2018 mitgeteilt, dass er von Bürgern angesprochen wurde, dass der Belag in der Mockenstraße noch nicht verbessert wurde.

BM Burth hatte zugesichert, beim Regierungspräsidium als zuständigem Straßenbaulastträger zu sprechen.

Auf erneute Rückfrage von SR Feßler erläutert BM Burth, dass eine Antwort des Regierungspräsidiums noch aussteht.

Brücke über Mühlbach Poststraße/Hauptstraße

SRin Halder fragt nach einem Zeitplan zur Sanierung der Brücke über den Mühlbach.

Frau Schellhorn erläutert, dass es heute eine Planungsänderung gab, es kann kein Fertigteil eingebaut werden. Daher wird die Maßnahme zeitintensiver und witterungsabhängig. Die Durchführung ist in der Form alternativlos. Als Enddatum steht dennoch nach wie vor der 07.12.2018 fest.

BM Burth ergänzt, dass das Land nach wie vor noch die Sanierung der Hauptstraße durchführen möchte. Dies muss aufgrund des Zulieferverkehrs der anliegenden Firma eigentlich in zwei Bauabschnitten erfolgen.

SR Jöchle teilt mit, dass es hier möglicherweise noch einen zweiten Zugang gibt, früher gab es diesen zumindest über die Talstraße.

Die Verwaltung wird dies nochmals prüfen.

Hecke Schillerstraße bei Autohaus

SRin Halder teilt mit, dass die Hecke in der Schillerstraße beim Autohaus geschnitten werden müsste und möchte wissen, wer dies kontrolliert.

Frau Nolte informiert, dass der Gemeindevollzugsdienst regelmäßige Kontrollen macht und ggf. auch Hinweiszetteln bei den Anliegern einwirft. Auch das Ordnungsamt schreibt die Anlieger ggf. noch im Nachgang an.

Werbeschild Gebäude Eckstraße

SR Michalski möchte wissen, ob das neue Werbeschild an dem Gebäude Eckstraße genehmigt hätte werden müssen. Dieses ragt weit in die Straße hinein.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Beschluss-Nr. 18
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....